

EINLADUNG und AUSSCHREIBUNG



Austria Cup Spezialsprunglauf und Nordische Kombination

**Damen /
Jugend / Junioren**

**am 31. August und 01. September 2019 in der Alpenarena
in Villach**

Wettkampfnummer: 31.08.2019: 1SP004/1NK003
01.09.2019: 1SP005/1NK004

Veranstalter: Österreichischer Schiverband

Durchführung: Landeskiverband Kärnten
Schisprunggemeinschaft Klagenfurt

Organisations- und Wettkampfkomitee

Gesamtleitung:	Dietmar Ortner
Wettkampfleiter:	Dietmar Ortner
Chef der Kampfrichter:	Berger Peter
Schanzen u. Streckenchef:	Horst Ortner – Villacher Alpenarena
Chef der Weitemessung:	Herbie Mraz
Chef der techn. Einrichtung:	Villacher Alpenarena
Wettkampfsekretär:	Sabine Kathol
Chef des Sanitätsdienstes:	RK Villach
Austria Cup Koordinator:	Hosp Daniel +43 664 182 34 22 daniel.hosp@gmx.at
Videomessung und Datenservice:	LSV Kärnten (Rumpold Andre´)
Nennungen per E-Mail an:	nennungen@sv-villach.at Nennungen ausnahmslos über NoManager 1.2 (Gruppierung – je Klasse 2 Gruppen)
Nennungsschluss:	Donnerstag, 23.08.2018, 18:00 Uhr

Klasseneinteilung Einzel:

Jugend NK	2003-2004	K90	10 km am Samstag / 5 km am Sonntag
Junioren NK	2000-2002	K90	10 km am Samstag / 5 km am Sonntag
Damen NK	1999 und älter	K90	5 km am Samstag / 2,5 km am Sonntag
Allg. Klasse NK	1999 und älter	K90	10 km am Samstag / 5 km am Sonntag
Jugend 1 SPL	2004	K90	
Jugend 2 SPL	2002-2003	K90	
Junioren SPL	2000-2001	K90	
Damen SPL	1999 und älter	K90	
Allg. Klasse SPL	1999 und älter	K90	

SPL und NK: Juniorinnen (00-04) sind in der Damenklasse startberechtigt.

Rennbüro / Info: Dietmar Ortner +43 676 8980 1224; office@sg-klagenfurt.at

Allgemeine Informationen:

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den aktuellen Bestimmungen der Wettkampfordnung des ÖSV sowie den Durchführungsbestimmungen für den Austria-Cup. Teilnahmeberechtigt sind nur ÖSV Mitglieder.

Der durchführende Verein übernimmt keinerlei Haftung für Personen und Sachschäden während des Trainings und der Wettkämpfe.

Der Streckenplan wird auf der offiziellen Anschlagtafel vor Ort ausgehängt.

Eventuelle Proteste sind innerhalb der in der WO des ÖSV vorgesehenen Frist, nur schriftlich und gegen Entrichtung einer Protestgebühr von 50.- Euro bei einem Mitglied des Kampfgerichtes einzubringen.

Programmänderungen hält sich der Veranstalter gemeinsam mit dem Kampfgericht vor.

Durch die Nennung anerkennt jeder Teilnehmer bzw. der unterzeichnende Funktionär die Bedingungen dieser Ausschreibung. Mit Abgabe der schriftlichen Nennung wird bestätigt, dass der Teilnehmer versichert und Mitglied des ÖSV ist.

Materialkontrolle:

Die Materialkontrolle erfolgt nach den aktuellen Austria Cup Durchführungsbestimmungen.

Beim Skirollerwettkampf dürfen nur Skiroller verwendet werden, welche vom ÖSV zur Verfügung gestellt werden.

Verpflegung:

Die Villacher Alpenarena bietet den Wettkämpfern und Funktionären ein Recheis Nudelgericht und ein Getränk um Euro 6.- an.

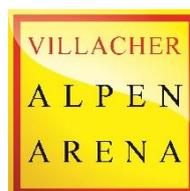
Zeitplan

Samstag: 31.08.2019

08:30 Uhr	Mannschaftsführersitzung
09:30 Uhr	Offizielles Training NK + SPL (alle Klassen) - 1 Sprung
10:30 Uhr	Probedurchgang NK + SPL
anschl.	1. Wertungsdurchgang NK + SPL
anschl.	2. Wertungsdurchgang SPL- Finaldurchgang
13:45 – 14:15 Uhr	NK Streckenbesichtigung
14:30 Uhr	NK-Lauf 10 km bzw. 5 km Skiroller
anschl.	Siegerehrung SPL + NK

Sonntag: 01.09.2019

09:00 Uhr	Probedurchgang NK + SPL
10:00 Uhr	1 Wertungsdurchgang NK + SPL
anschl.	2 Wertungsdurchgang SPL - Finaldurchgang
13:00 Uhr	NK-Lauf 5 km bzw. 2,5 km Skiroller
anschl.	Siegerehrung SPL + NK in der Alpenarena



Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder

Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, verarbeitet und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Information über Ton- und Bildaufnahmen

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei den Veranstaltungen für journalistische Zwecke gemäß § 9

DSG Bild- und Tonaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge auch verwertet werden (Fernsehung

Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Aufnahmen, die ihn während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung darstellen, entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens

vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (z.B. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch

für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht

ungebührlich verletzt.